

6043 a

Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungs- jahr 2026, Nachträge zum Budgetentwurf

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, §§ 17 und 18 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 und § 51 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025, den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 vom 27. August 2025 und den Nachtrag zum Budgetentwurf vom 24. September 2025,

beschliesst:

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2026 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss von Fr. 147 505 738

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 294 946 370

Indikatoren

Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat stellt dem Kantonsrat gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026–2029 zur Kenntnisnahme sowie gestützt auf §§ 17 und 19 CRG den Entwurf zum Budget 2026 zum Beschluss zu.

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf 2026 ist gemäss § 14 Abs. 2 CRG im KEF 2026–2029 als erstes Planjahr enthalten. Die Beschlussgrössen des Kantonsrates für das Budget sind der Budgetkredit der Erfolgsrechnung als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag (§ 15 Abs. 2 CRG), der Budgetkredit der Investitionsrechnung als Investitionsausgaben (§ 15 Abs. 3 CRG), gesperrte Budgetpositionen (§ 16 CRG) sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten (§ 15 Abs. 1 CRG).

Die Beschlussgrössen pro Leistungsgruppe werden im KEF in den Leistungsgruppenblättern unter der Rubrik «Beschlussgrössen Kantonsrat» ausgewiesen. Zudem werden im Kapitel «Budgetentwurf 2026» des KEF die Budgetkredite 2026 aller Leistungsgruppen aufgelistet.

2. Nachträge zum Budgetentwurf

Gestützt auf § 18 CRG reicht der Regierungsrat dem Kantonsrat Nachträge zum Budgetentwurf 2026 ein, die sich seit dessen Erstellung ergeben haben. Die Nachträge in der Erfolgsrechnung führen zu einer Saldoveränderung von –8 Mio. Franken. Die Nachträge in der Investitionsrechnung erhöhen die Investitionsausgaben um –10 Mio. Franken. Nachfolgend werden die einzelnen Sachverhalte in der Reihenfolge der Leistungsgruppen (LG) erläutert.

In Mio. Franken		2026
LG Nr. 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung	Erfolgsrechnung	–1,7
LG Nr. 4610, Amt für Informatik	Erfolgsrechnung	–1,1
LG Nr. 4950, Sammelpositionen	Erfolgsrechnung	–5,4
LG Nr. 5920, Verkehrsfonds	Investitionsrechnung	–6,7
LG Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft	Investitionsrechnung	–3,0
Total	Erfolgsrechnung	–8,2
	Investitionsrechnung	–9,7

In der Leistungsgruppe Nr. 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung, sind 2026 gemäss RRB Nr. 719/2025 die Plätze der Sicherheitsabteilung des Gefängnisses Pfäffikon, in dem betreuungsintensive Gefangene eingewiesen werden, zu verdoppeln. In einem ersten Schritt werden per 1. Januar 2026 zwölf befristete Stellen geschaffen. Dadurch wird eine Annäherung an den vom Bundesamt für Justiz empfohlenen Personalschlüssel erreicht. Dies führt zu einer Saldoveränderung in der Erfolgsrechnung von –1,7 Mio. Franken.

In der Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, wurde im KEF 2026–2029 im Zusammenhang mit der Verrechnung von IT-Leistungen ein zu geringer Aufwand eingestellt. Damit die Leistungen für die anderen Einheiten erbracht werden können, ist der Aufwand im Amt für In-

formatik zu erhöhen. Dies führt zu einer Saldoüberänderung in der Erfolgsrechnung von 2026 –1,1 Mio. Franken. Die Saldoüberänderungen von 2027 –1,5 Mio. Franken, 2028 –1,7 Mio. Franken und 2029 –1,6 Mio. Franken sind in den KEF 2027–2030 aufzunehmen.

Der Teuerungsausgleich für das Jahr 2026 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 983/2025 auf 0,2% festgelegt. Im Budgetentwurf 2026 wurde ein Teuerungsausgleich von 0,1% geplant. Die Erhöhung um 0,1 Prozentpunkte führt in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Sammelpositionen, zu einer Saldoüberänderung in der Erfolgsrechnung von –5,4 Mio. Franken. Für 2027–2029 beträgt die Saldoüberänderung ebenfalls –5,4 Mio. Franken pro Jahr.

Die für das Vorhaben Tram Affoltern benötigten finanziellen Mittel wurden im Rahmen der Investitionspriorisierung nicht in den KEF 2026–2029 aufgenommen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 834/2025 festgelegt, dass die für das Projekt notwendigen Mittel für das Jahr 2026 über einen Nachtrag zum Budgetentwurf zu beantragen sind. Die Projektierungsmittel führen in der Leistungsgruppe Nr. 5920, Verkehrsfonds, zu einer Saldoüberänderung der Investitionsrechnung von –6,7 Mio. Franken.

Mit RRB Nr. 545/2025 wurde für das Projekt Gegenseitige Bereitstellung des zweiten Standbeines der Gruppenwasserversorgungen Thuratal – Andelfingen und Kohlfirst eine Ausgabe von 5,55 Mio. Franken bewilligt. Dies führt in der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, für die Tranche des Jahres 2026 zu einer Saldoüberänderung der Investitionsrechnung von –3,0 Mio. Franken. Die Saldoüberänderung von 2027 –2,0 Mio. Franken ist in den KEF 2027–2030 aufzunehmen.

3. Aktualisierter mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung 2022–2029

Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung 2022–2029 wird aufgrund des Zwischenberichts 2025 und der Nachträge zum Budgetentwurf 2026 aktualisiert.

Tabelle: Aktualisierter mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung
2022–2029

in Mio. Franken	R22	R23	R24	B25	P26	P27	P28	P29	22–29
Saldo Erfolgsrechnung Stand KEF 2026–2029¹	543	–2	150	744	–139	–25	103	68	1443
Veränderungen im Zwischenbericht 2025				–49					–49
Nachträge zum Budgetentwurf 2026					–8				–8
Auswirkungen Teuerungs- ausgleich auf die Planjahre 2027–2029						–5	–5	–5	–16
Saldo Erfolgsrechnung aktualisiert	543	–2	150	695	–148	–30	97	63	1369
Nichtanrechnung Abgeltung ZKB- Staatsgarantie (KR-Nr. 245/2015)	–28	–30	–31	–31	–32	–33	–33	–34	–253
Saldo Erfolgsrechnung im mittelfristigen Ausgleich	515	–32	119	664	–180	–63	64	29	1116

¹ Budget 2025: Einschätzung des Regierungsrates gemäss KEF 2026–2029, Seite 7

Im veröffentlichten KEF 2026–2029 wurde für das Budget 2025 ein Ertragsüberschuss von 744 Mio. Franken erwartet (einschliesslich Aktualisierungen, Kreditübertragungen, Nachtragskredite der I. Sammelvorlage, vgl. Erläuterungen im Kapitel «Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung 2022–2029» des KEF 2026–2029, S. 7). Aufgrund der Jahresendschätzungen aller Einheiten der konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich wird die Erfolgsrechnung 2025 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von 695 Mio. Franken abschliessen (vgl. Zwischenbericht 2025, RRB Nr. 982/2025). Die Erfolgsrechnung 2025 verändert sich gegenüber dem KEF 2026–2029 aufgrund des Zwischenberichts um weitere –49 Mio. Franken. Die Nachträge zum Budgetentwurf 2026 führen zu einer Saldoveränderung von –8 Mio. Franken. Die Auswirkungen des Teuerungs- ausgleichs auf die Planjahre 2027–2029 belaufen sich auf –5 Mio. Franken pro Jahr. Somit beträgt der aktualisierte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2022–2029 +1116 Mio. Franken (Ertragsüberschuss).

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom Kathrin Arioli